

Neufassung vom 14.06.2016

**Anordnung von Radverkehrsanlagen
(Markierung im Fahrbahnbereich) durch das
Kreisverwaltungsreferat**

Antrag Nr. 14-20 / A 01290 „Markierung von Radfahrstreifen: Entfall von Fahrspuren nur nach Stadtratsbefassung!“ von Herrn Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, Frau Stadträtin Kristina Frank, Herrn Stadtrat Michael Kuffer, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, Herrn Stadtrat Thomas Schmid, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen, Herrn Stadtrat Walter Zöllner, Frau Stadträtin Sabine Pfeiler und Herrn Stadtrat Marian Offman vom 05.08.2015

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 06221

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.06.2016

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 14.06.2016.

Der Ausschuss hat in Abänderung des Referentenantrages nachstehend dargestellte Fassung beschlossen.

Die Änderungen sind in Fettschrift und kursiv dargestellt.

II. Antrag des Referenten

1. Von den Ausführungen über die bisherige Abstimmungs- und Umsetzungspraxis nach dem Grundsatzbeschluss Radverkehr vom Juli 2009 (Punkt 1 und 2) wird Kenntnis genommen.
2. ***Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, Radverkehrsmarkierungen vor dem Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen, wenn diese im Hauptverkehrsnetz liegen und zu einer Umverteilung des Straßenraumes durch Fahrspurenwegfall führen.*** Alle weiteren Maßnahmen, wie z.B. markierte Übergangsbereiche, Radfahr- oder Schutzstreifen auf der freien Strecke, die durch Verschmälerung von überbreiten auf regelbreite Fahrspuren zu erreichen sind und keinen Fahrspurentfall in Knotenpunkten auslösen, werden wie bisher angeordnet, abgestimmt und umgesetzt. Diese Maßnahmen werden dem Stadtrat künftig turnusmäßig bekannt gegeben.

3. **Das Baureferat wird gebeten, die bereits angeordneten und zurückgestellten Maßnahmen (Punkt 3), mit Ausnahme der**
- **Einmündungen Ludwigstraße (Anlage 5 und 6) beginnend ab 2017 umzusetzen. Für die ausgenommenen Straßen soll eine gesonderte Vorlage erstellt werden, in der die Maßnahme einzeln mit genauen Zahlen und Verkehrsdaten wie z.B. Auswirkungen auf Verkehrsfluss, Darstellung der Verkehrsführung etc. begründet wird.**
4. Der weiteren Planung und Vorbereitung der Maßnahmen (Punkt 5)
- Brienner Straße
Elisabethstraße – Franz-Joseph-Straße
Karl-Theodor-Straße
Marsstraße
- wird zugestimmt. Das Baureferat wird gebeten, die Entwurfsplanungen zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.
5. Von den Maßnahmen, die nach dem neuen Verfahren nicht stadtratspflichtig sind, wird Kenntnis genommen (Punkt 6). Das Baureferat wird gebeten, die Entwurfsplanungen zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01290 der Stadtratsfraktion der CSU vom 05.08.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV bei Kreisverwaltungsreferat GL/24

zu V.

8. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
9. An die Bezirksausschüsse 1-25
10. An das Baureferat
11. An das Kommunalreferat
12. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
13. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
14. An die Stadtwerke München GmbH
15. An das Planungsreferat
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

16. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA III
zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL/24